

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

[Schule bzw. Schulträger mit allen ggf. unselbstständigen Untergliederungen, Straße, PLZ, Ort]

– Verantwortlicher (Art. 4 Nr. 7 DSGVO), im Folgenden: „Auftraggeber“ –
und

Johannes Mann, Neue Medien Kronach

Johann-Kaspar-Zeuß-Str. 15, 96317 Kronach

– Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8 DSGVO), im Folgenden: „Auftragnehmer“ –

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer betreibt die Webanwendung qr-lernhilfen.de. Lehrkräfte erstellen dort gestufte Lernhilfen zu Arbeitsblättern und erhalten dafür einen QR-Code. Schüler scannen den Code im Unterricht und rufen die hinterlegten Hilfen ohne Registrierung oder Anmeldung auf.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (im Folgenden: „Auftragsverarbeitung“) gemäß Art. 28 DSGVO, soweit der Auftraggeber den Dienst im Rahmen seiner Aufgaben einsetzt. Dieser Vertrag ergänzt die Nutzungsbedingungen von qr-lernhilfen.de und ggf. einen Lizenzvertrag zwischen den Parteien (im Folgenden: „Hauptvertrag“).

2. Laufzeit

- 2.1 Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch beide Parteien (bzw. mit der Bestätigung des Eingangs des unterzeichneten Vertrages durch den Auftragnehmer) und gilt so lange, wie der Auftragnehmer für den Auftraggeber personenbezogene Daten verarbeitet. Er endet spätestens mit Beendigung des Hauptvertrages bzw. der Nutzung des Dienstes durch den Auftraggeber, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- 2.2 Jede Partei kann den Vertrag jederzeit in Textform (E-Mail genügt) kündigen. Die Kündigung dieses Vertrages beendet zugleich die Nutzung des Dienstes durch den Auftraggeber, soweit hierfür Daten im Auftrag verarbeitet werden.
- 2.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß des Auftragnehmers gegen diesen Vertrag oder die DSGVO.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erbringung des Dienstes, insbesondere für:

- die Bereitstellung der von Lehrkräften erstellten Lernhilfen beim Aufruf über einen QR-Code bzw. Link,
- die Vergabe und Speicherung einer zufälligen Kennung (Zufallszahl) pro Schüler, damit bereits geöffnete Hilfen erneut angezeigt werden können,
- die statistische Auswertung der Nutzung der Lernhilfen für die jeweilige Lehrkraft,
- die Verwaltung der Nutzerkonten der Lehrkräfte (Registrierung, Login),
- den technischen Betrieb, die Fehleranalyse und die Sicherheit des Dienstes (Server-Logdateien).

Eine Verarbeitung für eigene Zwecke des Auftragnehmers, Werbung oder Tracking findet nicht statt.

4. Betroffene Personen und Arten der Daten

4.1 **Kategorien betroffener Personen:** Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte des Auftraggebers, die ein Konto anlegen oder nutzen; Schüler, die einen QR-Code scannen bzw. Lernhilfen aufrufen.

4.2 **Arten personenbezogener Daten:**

Betroffene	Daten
Lehrkräfte	E-Mail-Adresse, Passwort (ausschließlich als Hash gespeichert), Kontoeinstellungen, Zeitpunkt von Registrierung und Login, Nutzungsdaten des Kontos, von der Lehrkraft erstellte Inhalte (Lernhilfen, Texte, Links, Bilder, QR-Codes)
Schüler	Zufällig vergebene Kennung (pseudonym), Information, welche Hilfen bereits geöffnet wurden, Zeitpunkt des Aufrufs, technisch notwendige Cookies (z. B. Dark-Mode-Einstellung)
Alle	Server-Logdaten (IP-Adresse, Datum/Uhrzeit, aufgerufene Seite)

4.3 Der Auftragnehmer erhebt weder Klarnamen von Schülern noch Namen, Klassen oder Schulzugehörigkeit von Schülern. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Lehrkräfte in den Inhalten der Lernhilfen keine personenbezogenen Daten von Schüler oder Dritten, insbesondere keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, einstellen.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

5.1 Der Auftragnehmer ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste gemäß Art. 32 DSGVO.

5.2 Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Der Auftragnehmer darf alternative, adäquate Maßnahmen umsetzen, sofern das Sicherheitsniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen teilt er dem Auftraggeber mit und dokumentiert sie in Anlage 1.

6. Pflichten des Auftragnehmers

6.1 **Ansprechpartner:** Auftragnehmer: Johannes Mann, hannes@qr-lernhilfen.de.

6.2 **Vertraulichkeit:** Der Auftragnehmer und alle Personen, die unter seiner Verantwortung Zugang zu den Daten haben, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und verarbeiten die Daten gemäß Art. 29 DSGVO ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers, es sei denn, sie sind nach Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaates zur Verarbeitung verpflichtet.

6.3 **Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden:** Die Parteien arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde zusammen. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollen und sonstige Maßnahmen einer Aufsichtsbehörde, soweit sie die Auftragsverarbeitung betreffen.

6.4 **Unterstützung des Auftraggebers:** Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber angemessen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Art. 12 bis 22 DSGVO), bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit, Meldung von Datenpannen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Konsultation der Aufsichtsbehörde) sowie bei Kontrollen, Verfahren oder Ansprüchen im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung.

6.5 **Datenschutzverletzungen:** Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 96 Stunden nach Bekanntwerden, jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sowie jeden Verstoß gegen diesen Vertrag durch ihn oder ihm unterstellte Personen oder Unterauftragnehmer. Die Meldung enthält mindestens die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit bekannt.

6.6 **Verzeichnis:** Der Auftragnehmer führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

7. Verarbeitung außerhalb von EU/EWR

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Eine Verlagerung in ein Drittland, einschließlich der Einschaltung eines Unterauftragnehmers in einem Drittland, darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers und unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfolgen.

8. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- 8.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaates zur Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall teilt er dem Auftraggeber die rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Dieser Vertrag und die Nutzung des Dienstes durch den Auftraggeber stellen die Weisungen im Ausgangszeitpunkt dar.
- 8.2 Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform.
- 8.3 Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und gibt sie nicht an Dritte weiter. Kopien werden nicht ohne Wissen des Auftraggebers erstellt; ausgenommen sind Sicherungskopien, soweit sie zur ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

9. Löschung und Rückgabe von Daten

- 9.1 Nach Aufforderung des Auftraggebers sowie unaufgefordert nach Beendigung der Auftragsverarbeitung löscht der Auftragnehmer alle im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung stehenden personenbezogenen Daten datenschutzgerecht oder übermittelt sie dem Auftraggeber, je nach dessen Wahl. Kopien und Sicherungsbestände werden spätestens innerhalb von 30 Tagen gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Der Auftragnehmer bestätigt die Löschung auf Verlangen in Textform. Ein Zurückbehaltungsrecht an den Daten besteht nicht.
- 9.2 Löscht eine Lehrkraft ihr Konto, werden das Konto und alle zugehörigen Inhalte (Lernhilfen, QR-Codes) unverzüglich gelöscht.

10. Haftung

Die Haftung der Parteien bestimmt sich nach Art. 82 DSGVO. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am nächsten kommt.
- 11.2 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Kronach.

Für den Auftraggeber	Für den Auftragnehmer
Ort, Datum:	Ort, Datum:
 _____ Unterschrift, Name, Funktion	 _____ Johannes Mann, Neue Medien Kronach